



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0398/2011		Datum:	28.07.2011			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:					
Gremienweg:							
25.08.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
15.08.2011	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP 9		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:		Ergänzungswahl in verschiedene städtische Gremien					

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege der offenen Abstimmung

- 1. in die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald**
als ordentliches Mitglied anstelle von

Rm David Langner

Rm Gerhard Lehmkuhler

- 2. in den Werkausschuss „Grünflächen und Bestattungswesen“**
als ordentliches Mitglied anstelle von

Frau Dr. Michaela Schlich

Rm Monika Hömberger

- 3. in den Hochschulausschuss**
a) als ordentliches Mitglied anstelle von

Frau Dr. Michaela Schlich

Frau Uta König
Emserstr. 372
56076 Koblenz

- b) als stellvertretendes Mitglied anstelle von

Frau Uta König
Emserstr. 372
56076 Koblenz

Frau Dr. Michaela Schlich
Brentanostraße 51
56077 Koblenz

Begründung:

Die entsprechenden Personen haben ihre Mandate niedergelegt. Die jeweils Vorschlagsberechtigten haben die im Beschlusssentwurf aufgeführten Persönlichkeiten für die Nachfolge vorgeschlagen.

Nach § 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.